



Im GESETZ über die Ordnung der Konfirmandenarbeit der Evangelischen Kirche der Pfalz heißt es:

§ 5 (2) Der Konfirmationsgottesdienst soll in der Zeit zwischen Invokavit und Pfingsten stattfinden.

Da aufgrund der rechtlichen Rahmensetzung des Landes und der Regelungen des Landeskirchenrats im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Konfirmationsgottesdienste aktuell nicht möglich sind, liegt auch kein Verstoß gegen das Konfirmationsgesetz vor, wenn die Konfirmation zu einem späteren Zeitpunkt gefeiert wird.

Wann und wie kann oder soll die Konfirmation gefeiert werden?

Über Termine für die Nachholung der verschobenen Konfirmationen entscheiden die Gemeinden selbst. Aus unserer Sicht gibt es drei Möglichkeiten:

1. Eine Konfirmation im Herbst 2020, die unter Beachtung der dann geltenden Auflagen stattfindet. Dabei ist zu überdenken, wie sich eine Konfirmation gestalten lässt und was das für die Konfis bedeutet (Ein Familienfest z.B. wird wahrscheinlich nur in eingeschränktem Rahmen möglich sein).
Konkret kann das heißen, dass es mehrere Konfirmationsgottesdienste gibt, in denen jeweils nur wenige Jugendliche konfirmiert werden, um die zulässige Anzahl an Personen in einem Raum (Kirche) nicht zu überschreiten. Bei der Gestaltung des Gottesdienstes ist genau zu überprüfen und vom Presbyterium zu beschließen, ob a) gesungen werden kann und b) das Abendmahl gefeiert wird. Sowohl bei a) als auch bei b) sind die Richtlinien der Landeskirche zu beachten. Beides kann sich als schwierig erweisen und man kann ausnahmsweise darauf verzichten.
Ebenso ist zu bedenken wie die Einsegnung der Jugendlichen unter Beachtung der Hygienemaßnahmen stattfinden kann. Handauflegen geht nur, wenn der/die Liturg*in sich vorher und nachher die Hände desinfiziert. Das Zusprechen des Segens dabei kann nur mit angelegtem Mund- und Nasenschutz geschehen.
Wenn man den Gottesdienst zu zweit gestaltet, kann eine Person die Hand auflegen während die andere Person in entsprechendem Abstand den Segen spricht.

Auf Beglückwünschen mit Händeschütteln ist zu verzichten.

2. Eine Konfirmation im Freien, die unter Beachtung der dann geltenden Auflagen stattfindet. Je nach Gruppengröße und zur Verfügung stehendem Gelände kann es dadurch möglich sein, die Konfirmation mit allen zusammen zu feiern – unter Beachtung aller Abstandsregeln etc. Zu Bedenken ist natürlich ein „Schlechtwetterprogramm“.
3. Die Konfirmation im Jahr 2021 nachholen und hoffen, dass bis dahin keine Hygienemaßnahmen wegen der Pandemie mehr notwendig sind. Wann das aber sein wird ist ungewiss. Deshalb stellt sich die Frage, wie der Kontakt zu den Konfis so lange gehalten werden kann. Es müssten vorher auf jeden Fall noch einmal Treffen mit den Konfis des Konfirmationsjahrgangs 2020 stattfinden. Somit hat man 3 Jahrgänge an Konfis parallel, die sich nur bedingt treffen können.